

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT

D

IHK

Industrie- und
Handelskammer
Schwaben

BESCHEINIGUNG ÜBER DIE FACHLICHE EIGNUNG FÜR DEN INNERSTAATLICHEN UND GRENZÜBERSCHREITENDEN GÜTERKRAFTVERKEHR

Nr. 104/414

Die Industrie- und Handelskammer Schwaben bescheinigt, dass

Herr Oleg Kirsanov
geboren am 16. August 1966 in Ivano-Frankowsk

mit Erfolg gemäß § 4 Abs.1 oder § 6 Abs. 1 und 2 oder § 7 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr vom 21. Juni 2000 (BGBl. I S. 918) am 10. Oktober 2006 die Prüfung zur Erlangung der Bescheinigung über die fachliche Eignung zum Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr abgelegt hat.

Herr Oleg Kirsanov ist aufgrund seiner fachlichen Eignung zur Berufsausübung in einem Güterkraftverkehrsunternehmen,

- das Beförderungen im innerstaatlichen Verkehr in Deutschland durchführt,
- das Beförderungen im grenzüberschreitenden Verkehr durchführt,

berechtigt.

Durch diese Bescheinigung wird der ausreichende Nachweis der fachlichen Eignung gemäß Artikel 10 Absatz 1 der Richtlinie 96/26/EG des Rates vom 29. April 1996 über den Zugang zum Beruf des Güter- und Personenkraftverkehrsunternehmers im innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verkehr sowie über die gegenseitige Anerkennung der Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstigen Befähigungsnachweise für die Beförderung von Gütern und die Beförderung von Personen im Straßenverkehr und über Maßnahmen zur Förderung der tatsächlichen Inanspruchnahme der Niederlassungsfreiheit der betreffenden Verkehrsunternehmer erbracht.

Augsburg, 10. Oktober 2006



Siegfried W. Kerler